

N i e d e r s c h r i f t

über die öffentliche Sitzung der Ratsversammlung

am Dienstag, dem 15.10.2024

im Ratssaal, Neues Rathaus

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 19:20 Uhr

Anwesend:

Stadtpräsidentin

Frau Anna-Katharina Schättiger

Ratsfrau / Ratsherr

Herr Siamak Aminmansour

Herr Fabian Balster

Herr Thomas Balster

Frau Sylvia Boog

Frau Claudia Broy

Frau Sarah Conradt

Herr Bernd Delfs

Frau Wiebke Diehlmann

Herr Fritz Ewert

Herr Andreas Gärtner

Frau Ulrike Göking

Herr Klaus Grassau

Herr Askan Grimmelsmann

Frau Susanne Katrin Grund-Bollow

Herr Dirk-Justus Hentschel

Herr Hasan Horata

Herr Süleyman Inci

Herr Peter Janetzky

Herr Claus-Rudolf Johna

Herr Jürgen Joost

Herr Carsten Kaikowski

Herr Dr. Johannes Kandzora

Herr Thorsten Klimm

Herr Gerrit Köhler

Frau Sabine Krebs

Herr Martin Kriese

Frau Urte Kringel

Herr Marco Langas-Umlandt

Herr Lukas Maschmann-Lück

Herr Frank Matthiesen

Herr Florian Meyer

Herr Horst-Dieter Micheel

Frau Gaby Mohr

Frau Karin Mundt

Herr Fatih Mutlu

Herr Jörg Neumann

Frau Marina Nitschke

Herr Carsten Ortfeld

ab TOP 3

ab TOP 4

Herr Andreas Preuß
Frau Petra Preuß
Herr Mark Michael Proch
Herr Arne Rüstemeier
Herr Carsten Schnittcher
Frau Sabina-Babett Schwede-Oldehus
Herr Mirko Sieksmeyer
Herr Marius Sirocko
Herr Hans Heinrich Voigt
Herr Anton Paul Jakob Weber
Herr Artur Wrzesinski
Herr Manfred Zielke
Frau Yvonne Zielke-Rieckmann

Außerdem anwesend

Oberbürgermeister

ab TOP 2

Erster Stadtrat

Stadtrat

Stadtbaurätin

Von der Verwaltung

FD 12
FDL 30
FDL 01
FD 20; bis TOP 16
FD 20
FD 01.5
Personalrat
FD 01.4, Protokoll

Herr Dieter Sell

Herr Tobias Bergmann

Herr Michael Knapp

Herr Carsten Hillgruber

Frau Sabine Kling

Frau Andrea Eggert

Frau Bettina Krull

Herr Marc Neumann

Frau Anna Schümann

Frau Anika von Hoff

Herr Geoffrey Frederic Warlies

Herr Peter Omland

Frau Dana Blank

Bis zu 15 Zuschauer/-innen

Bis zu 2 Vertreter/-innen der Presse und der Offene Kanal

Bis zu 1 Stadtteilversteher

Entschuldigt:

Ratsfrau / Ratsherr

Herr Jürgen Böckenhauer

Herr Jörgen Breckwoldt

Frau Yaren Talia Özgür

Frau Monika Schmidt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1.	Eröffnung der Sitzung durch die Stadtpräsidentin und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2.	Beschlussfassung über die unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu beratenden Tagesordnungspunkte
3.	Tagesordnung der Sitzung am 15.10.2024
4.	Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift der öffentlichen Ratsversammlung der Stadt Neumünster vom 24.09.2024
5.	Mitteilungen des Oberbürgermeisters
6.	Mitteilungen der Stadtpräsidentin
7.	Einwohnerfragestunde
8.	Anfragen (Bereitstellung der bis zum Versand der Einladung beantworteten Anfragen im Ratsinformationssystem)
8.1.	Anfrage der RF Göking, betr. Bürgerentscheid zum Großflecken Vorlage: 0140/2023/An
9.	Anträge
9.1.	Weiterentwicklung Tierpark Vorlage: 0142/2023/An
10.	Städtische Beteiligungen: Regionale Berufsbildungszentren; hier: Änderung der Satzungen Vorlage: 0245/2023/DS
11.	Neufassung von Hauptsatzung und Zuständigkeitsordnung Vorlage: 0334/2023/DS
12.	Notwendige Änderung der Rahmenbedingungen zur Bildung einer Verwaltungsgemeinschaft mit dem Kreis Segeberg zur Benennung der gemeinsamen Datenschutzbeauftragten Vorlage: 0356/2023/DS
13.	Hebesatzsatzung 2025 Vorlage: 0316/2023/DS
14.	Bericht „Kindertagesbetreuung in Neumünster“ und Bedarfsplan für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege für das Kindergartenjahr 2024/2025 Vorlage: 0311/2023/DS

15.	Öffentlich-rechtlicher Vertrag zwischen der Stadt Neumünster und der Koordinierungsstelle soziale Hilfen der schleswig-holsteinischen Kreise (KOSOZ AöR) über die Bildung einer Verwaltungsgemeinschaft für die Durchführung von Qualitäts- und Wirtschaftlichkeitsprüfungen nach dem 8. Kapitel, Teil 2, des Sozialgesetzbuches (SGB) IX sowie die Durchführung der Jahresabschlussprüfung der Arbeitsergebnisse von Werkstätten für Menschen mit Behinderung nach § 12 Abs. 6 Satz 1 WerkstättenVO Vorlage: 0322/2023/DS
16.	Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes: Abschluss eines Rahmenvertrages nach § 131 Sozialgesetzbuch (SGB) IX zur Erbringung von Leistungen der Eingliederungshilfe Vorlage: 0323/2023/DS
17.	Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst: Weiterleitungsvertrag über ein Verbundprojekt zur Förderung einer Landesdateninfrastruktur und der Digitalisierung von Außendienstesätzen Vorlage: 0318/2023/DS
18.	Widmung von Straßen Vorlage: 0317/2023/DS
19.	Interkommunales Kooperationsgebiet Stadt Neumünster - Gemeinde Boostedt Vorlage: 0352/2023/DS
20.	Der Ratsversammlung wird gemäß § 55 Abs. 3 LVwG der Entwurf einer Neufassung der Stadtverordnung zum Schutze von Landschaftsteilen in der Stadt Neumünster vom 16.11.2016 zur Beratung vorgelegt Vorlage: 0355/2023/DS
21.	Sanierungsgebiet "Stadtteil West" Erweiterung der Mensa der Johann-Hinrich-Fehrs-Schule im Rahmen des Investitionspakts "Soziale Integration im Quartier". Vorlage: 0336/2023/DS
22.	Mühlenhofschule - Erweiterung Vorlage: 0347/2023/DS
23.	Dringliche Vorlagen
24.	Berichterstattung über die Annahme von Spenden und ähnlichen Zuwendungen an die Freiwilligen Feuerwehren gem. § 76 Abs. 4 Gemeindeordnung (GO) Vorlage: 0135/2023/MV

1 .	Eröffnung der Sitzung durch die Stadtpräsidentin und Feststellung der Beschlussfähigkeit
-----	--

Frau Stadtpräsidentin Schättiger eröffnet die Sitzung um 17:00 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Frau Stadtpräsidentin Schättiger teilt mit, dass die Ratsfrauen Özgür und Schmidt sowie die Ratsherren Böckenhauer und Breckwoldt fehlen. Die Ratsherren Inci und Ortfeld verspäten sich.

2 .	Beschlussfassung über die unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu beratenden Tagesordnungspunkte
-----	---

Die Verwaltung hat für die heutige Sitzung neben dem TOP 25 „Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift über die am 24.09.2024 unter Ausschluss der Öffentlichkeit beratenen Tagesordnungspunkte“ 2 weitere Tagesordnungspunkte identifiziert, bei denen Ausschlussgründe vorliegen.

Bei TOP 26 geht es um Rechtsgeschäfte mit Privaten/Unternehmen, deren persönliche oder wirtschaftliche Verhältnisse in die Beratung mit einbezogen werden.

Bei TOP 27 geht es um eine Grundstücksangelegenheit.

Der TOP 28 ist für Mitteilungen vorgesehen.

Beschluss:

Die TOPs 25 bis 27 werden unter Ausschluss der Öffentlichkeit beraten. Der TOP 28 ist für Mitteilungen vorgesehen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung (einstimmig, gem. § 35 GO mit der nötigen Mehrheit von mind. 2/3 der anwesenden Ratsmitglieder)

3 .	Tagesordnung der Sitzung am 15.10.2024
-----	--

Da es keine anderslautenden Vorschläge gibt, wird die Tagesordnung in der vorgesehenen Reihenfolge abgehandelt.

4 .	Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift der öffentlichen Ratsversammlung der Stadt Neumünster vom 24.09.2024
-----	---

Es liegen keine Einwendungen vor.

5 .	Mitteilungen des Oberbürgermeisters
-----	-------------------------------------

Keine Mitteilungen.

6 .	Mitteilungen der Stadtpräsidentin
-----	-----------------------------------

Frau Stadtpräsidentin Schättiger gratuliert Rats Herrn Dr. Kandzora zu seinem heutigen 70. Geburtstag im Namen der Ratsversammlung.

7 .	Einwohnerfragestunde
-----	----------------------

Es liegen keine Einwohnerfragen vor.

8 .	Anfragen (Bereitstellung der bis zum Versand der Einladung beantworteten Anfragen im Ratsinformationssystem)
-----	--

Frau Stadtpräsidentin Schättiger weist darauf hin, dass die Anfragen an dieser Stelle lediglich über das Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt werden. Gemäß § 16 Abs. 3 der Geschäftsordnung wird darüber weder beraten noch gibt es dazu Anträge bzw. Beschlüsse.

8.1 .	Anfrage der RF Göking, betr. Bürgerentscheid zum Großflecken Vorlage: 0140/2023/An
-------	---

9 .	Anträge
9.1 .	Weiterentwicklung Tierpark Vorlage: 0142/2023/An

Ratsherr Horata erklärt sich gem. § 22 GO für befähigt und verlässt für die Beratung und Beschlussfassung dieses Tagesordnungspunktes den Raum.

Ratsherr Weber bringt den interfraktionellen Antrag der Ratsfraktionen von SPD, CDU, FDP, Bürger für Neumünster und BfB/Die Linke ein und begründet diesen.

Der Antrag wird intensiv und kontrovers diskutiert, insbesondere hinsichtlich der finanziellen Auswirkungen, der Zukunftsprognose des Tierparks und dessen Bedeutung für die Stadt.

Herr Erster Stadtrat Knapp regt unter Berücksichtigung des Haushaltsrechtes folgende textliche Veränderung des Antragstextes an:

„Um die **im Raum drohende Zahlungsunfähigkeit** abzuwenden, wird der Tierparkvereinigung Neumünster e.V. eine einmalige Zuwendung in Höhe von **bis zu 1.200.000 Euro** gewährt bzw. in Aussicht gestellt. ~~Die Deckung des Betrags erfolgt durch Haushaltsreste des laufenden Haushalts.~~ Die Mittel werden zweckgebunden in den entsprechenden Haushaltsjahren wie folgt bereitgestellt:“

Ratsherr Matthiesen beantragt eine Sitzungsunterbrechung.

Die Sitzung wird um 17:32 Uhr für eine Pause unterbrochen und um 17:39 Uhr fortgesetzt.

Ratsherr Matthiesen erklärt, dass die antragstellenden Ratsfraktionen die vom Ersten Stadtrat Knapp vorgeschlagenen Änderungen übernehmen.

Beschluss:

1. Um die im Raum drohende Zahlungsunfähigkeit abzuwenden, wird der Tierparkvereinigung Neumünster e.V. eine einmalige Zuwendung in Höhe von bis zu 1.200.000 Euro gewährt bzw. in Aussicht gestellt. Die Mittel werden zweckgebunden in den entsprechenden Haushaltsjahren wie folgt bereitgestellt:
 - a. Im Wirtschaftsjahr 2024 wird eine Soforthilfe i.H.v. 330.000 Euro gewährt. [Zweckgebundenheit: Abdeckung von Defiziten bei den Personalkosten sowie Energie- und Futterkosten]
 - b. Zahlungen in den Wirtschaftsjahren 2025 bis längstens 2027 i.H.v. insgesamt bis zu 623.000 Euro werden in Aussicht gestellt. [Zweckgebundenheit: Abdeckung von Defiziten bei den Personalkosten sowie Energie- und Futterkosten; Voraussetzung: Erreichung von Meilensteinen.]
 - c. 240.000 Euro werden für die institutionelle Neuentwicklung des Tierparks bzw. der Tierparkvereinigung Neumünster e.V. bereitgestellt. [Zweckgebundenheit: gutachterliche Tätigkeit zur Bildung einer neuen Organisationsform. Mögliche Anfangsfinanzierung eines hauptamtlichen Geschäftsführers.]
2. Der Zuwendungsbescheid über den für das Wirtschaftsjahr 2024 vorgesehenen Zuschuss wird sobald als möglich erteilt und die Zuwendung bei Bedarf und bei Vorliegen der Voraussetzungen rechtzeitig gewährt, um die Zahlungsunfähigkeit im Jahr 2024 abzuwenden. Die Stadt prüft die ordnungsgemäße Verwendung des Zuschusses im Rahmen des Verwendungsnachweises. Der Finanzausschuss und Ausschuss für Kultur und Tourismus der Stadt Neumünster erhalten den Zuwendungsbescheid sowie das Ergebnis der Prüfung des Verwendungsnachweises zur Kenntnisnahme.
3. Der Zuwendungsbescheid über die für die Wirtschaftsjahre 2025 bis längstens 2027 in Aussicht gestellten Zuschüsse beinhaltet die Zahlungsfreigabe der Einzelbeträge in Abhängigkeit vom Erreichen folgender Meilensteine:
 - a. Die Tierparkvereinigung Neumünster e.V. verpflichtet sich, im Jahr 2025 die institutionelle Überprüfung der Tierparkorganisation durchzuführen und die sich daraus ergebenden Veränderungen umzusetzen. Die Verwaltung unterstützt.
 - b. Die Tierparkvereinigung Neumünster e.V. setzt ihren Weg fort, die grundsätzliche inhaltliche, zoologische und pädagogische Ausrichtung des Tierparks zeitgemäß zu überprüfen und sie wirtschaftlichen Erfordernissen anzupassen.
 - c. Die Tierparkvereinigung Neumünster e.V. visiert das Einholen eines sechsstelligen Betrags von Geld- und Sachspenden pro Jahr für notwendige Investitionen zur Substanzerhaltung und Verbesserung der Attraktivität des Tierparks.
 - d. Die Tierparkvereinigung Neumünster e.V. erstellt im Jahr 2025 einen Businessplan aus dem ein schlüssiges Konzept und ein klares Profil hervorgehen. Messbare Kenngrößen zur Prüfung des Erfolgs sind dabei obligatorisch. Der Businessplan hat u.a. plausibel darzulegen, dass der Betrieb mit den Zuwendungen bis einschließlich 2027 sichergestellt werden kann. Der Businessplan definiert unter dieser Prämisse die prognostizierten Halbjahresergebnisse als weitere Meilensteine.
4. Die Tierparkvereinigung e.V. wird verpflichtet, der Verwaltung, Dezernat IV über den Zeitraum der Bereitstellung der Zuschüsse die Ergebnisse einschließlich der Spendeneingänge sowie die aktualisierte mittelfristige Wirtschafts- und Investitionsplanung quartalsweise vorzulegen sowie die Erreichung der unter Ziffer 3 definierten Meilensteine zu nachzuweisen. Der Finanzausschuss und Ausschuss für Kultur und Tourismus der Stadt Neumünster erhalten die Zuwendungsbescheide sowie das Ergebnis der Prüfung der Verwendungsnachweise sowie der Feststellung der Einhaltung der Meilensteine zur Kenntnisnahme. Sofern die Verwaltung Zweifel an den Voraussetzungen für eine Mittelfreigabe hat, ist diese dem Finanzausschuss mit einer Beschlussempfehlung zur endgültigen Entscheidung vorzulegen.
5. Die von der RV beschlossenen Vorgaben der Vorlage Nr. 0053/2023/An zur Vorlage eines Gesamtkonzeptes zur künftigen Ausrichtung des Tierparks Neumünster, welche bislang vom Tiergartenvereinigung Neumünster e. V. nicht erfüllt werden konnten, werden seitens der RV mit diesem Beschluss aufgehoben und durch das hier beschriebenen Verfahren zur Konzepterstellung ersetzt.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung (mehrheitlich)

Ja-Stimmen: 43
Nein-Stimmen: 7
Enthaltung: 1

10 .	Städtische Beteiligungen: Regionale Berufsbildungszentren; hier: Änderung der Satzungen Vorlage: 0245/2023/DS
------	--

Beschluss:

Die [der Vorlage] anliegenden Neufassungen der Satzungen der Regionalen Berufsbildungszentren der Stadt Neumünster Elly-Heuss-Knapp-Schule, Theodor-Litt-Schule und Walther-Lehmkuhl-Schule werden beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung (einstimmig, mangels Widerspruch)

11 .	Neufassung von Hauptsatzung und Zuständigkeitsordnung Vorlage: 0334/2023/DS
------	--

Die Vorlage liegt in Form einer Neufassung vor.

Ratsherr Gärtner bringt einen Änderungsantrag ein und begründet diesen. Demnach soll der Beschluss wie folgt geändert werden:

- „1. Hauptsatzung §12 (Aufgaben der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters) Absatz I) wird geändert in: Alle Vergaben von Lieferungen und Leistungen – einschließlich Bauleistungen – bis zu einem Wert von 200.000,00 Euro, bei wiederkehrenden Leistungen bis zu einem Wert von 20.000,00 Euro monatlich.
2. Hauptsatzung §18 (Verpflichtungserklärungen) bleibt unverändert.
3. Zuständigkeitsordnung §5 (Entscheidungen des Ausschusses für Finanz- und Vergabeangelegenheiten) Punkt 5 wird geändert in: Vergaben, soweit sie eine Auftragssumme von 200.000,- €, bei wiederkehrenden Leistungen 20.000,- € monatlich, überschreiten.
4. Zuständigkeitsordnung §5 (Entscheidungen des Ausschusses für Finanz- und Vergabeangelegenheiten) Ein neuer Punkt 6 wird hinzugefügt: Anmeldung von Projekten zu Förderprogrammen außerhalb der Haushaltsplanung.“

Der Änderungsantrag ist im Ratsinformationssystem bei TOP 11 hinterlegt.

Ratsherr Gärtner beantragt gem. § 28 Abs. 5 GeschORV für diesen TOP eine Protokollierung der Abstimmungsergebnisse nach Fraktionen.

Die Vorlage und der Änderungsantrag werden kontrovers diskutiert, insbesondere hinsichtlich der Entbürokratisierung.

Abstimmung Änderungsantrag BfB/Die Linke:

Ablehnung (mehrheitlich)

Fraktion/Ratsmitglied	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
CDU		15	
SPD		12	
Die GRÜNEN		7	
FDP		4	
BfB/Die Linke	3		
Heimat Neumünster	3		
Bürgerfraktion		3	
AfD	3		
Ratsfrau Göking		1	
Ratsherr Schnittcher			1
gesamt:	9	42	1

Beschluss:

- a) Die [der Vorlage] anliegende Hauptsatzung der Stadt Neumünster wird beschlossen.
- b) Die [der Vorlage] anliegende Zuständigkeitsordnung der Stadt Neumünster wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung (mehrheitlich)

Fraktion/Ratsmitglied	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
CDU	15		
SPD	12		
Die GRÜNEN	7		
FDP	4		
BfB/Die Linke	1	2	
Heimat Neumünster		3	
Bürgerfraktion	3		
AfD		3	
Ratsfrau Göking	1		
Ratsherr Schnittcher	1		
gesamt:	44	8	

12 .	Notwendige Änderung der Rahmenbedingungen zur Bildung einer Verwaltungsgemeinschaft mit dem Kreis Segeberg zur Benennung der gemeinsamen Datenschutzbeauftragten Vorlage: 0356/2023/DS
------	---

Es liegt ein Fall des § 15 Abs. 9 GeschORV vor.

Es wurde bereits in der Sitzung der Ratsversammlung vom 24.09.2024 die Angelegenheit im Rahmen der Vorlage 0310/2023/DS beraten und beschlossen.

Es sind daher zunächst neue Gesichtspunkte vorzutragen und zu beschließen, ob die Ratsversammlung sich erneut mit der Angelegenheit befassen möchte.

Der erneuten Befassung der Angelegenheit wird einstimmig zugestimmt.

Die Vorlage wird intensiv und kontrovers diskutiert, insbesondere hinsichtlich der Vor- und Nachteile der Verlagerung des Datenschutzes zum Kreis Segeberg und der finanziellen Auswirkungen.

Beschluss:

Die Ratsversammlung stimmt der Bildung einer Verwaltungsgemeinschaft nach § 19a GkZ mit dem Kreis Segeberg zur Benennung der gemeinsamen Datenschutzbeauftragten zum 01.01.2025 bei einer Mindestvertragslaufzeit von vier Jahren zu.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung (mehrheitlich)

Ja-Stimmen: 32
Nein-Stimmen: 20
Enthaltung: 0

13 .	Hebesatzsatzung 2025 Vorlage: 0316/2023/DS
------	---

Ratsherr Johna bringt einen Änderungsantrag der Ratsfraktionen von SPD und Bürger für Neumünster ein und begründet diesen. Demnach soll der Beschluss wie folgt geändert werden:

„Die Anträge zu 1) und 2) werden durch folgenden Antrag ersetzt:

Die Verwaltung wird beauftragt, in der nächsten Sitzung der Ratsversammlung eine überarbeitete Fassung der Hebesatzsatzung zu Beschlussfassung vorzulegen, in welcher differenzierte Hebesätze für Wohn- und Nichtwohngrundstücke festgesetzt werden. Die Höhe dieser Hebesätze ist so zu bemessen, dass das Aufkommen der Grundsteuer sowohl für Wohn- als auch für Nichtwohngrundstücke voraussichtlich jeweils insgesamt nicht höher als das bisherige Grundsteueraufkommen ist.“

Der Änderungsantrag ist im Ratsinformationssystem bei TOP 13 hinterlegt.

Ratsherr Rüstemeier bringt einen Änderungsantrag der Ratsfraktionen von CDU, Grüne und FDP ein und begründet diesen. Demnach soll der Beschluss wie folgt geändert werden:

„Die Anträge zu 1) und 2) werden durch folgenden Antrag ersetzt:

Die Verwaltung wird beauftragt, in der nächsten Sitzung der Ratsversammlung neben der vorliegenden Drucksache nebst Anlagen auch eine überarbeitete Fassung der Hebesatzsatzung zur Beschlussfassung vorzulegen, in der differenzierte Hebesätze für Wohn- und Nichtwohngrundstücke festgesetzt werden. Die Höhe dieser Hebesätze ist so zu bemessen, dass das Aufkommen der Grundsteuer sowohl für Wohn- als auch für Nichtwohngrundstücke voraussichtlich jeweils insgesamt nicht höher als das bisherige Grundsteuer-aufkommen ist.

Die Ratsversammlung erkennt damit an, dass ein Ende September 2024 im Landtag beratenes Gesetz nach Inkrafttreten die theoretische Möglichkeit zur Differenzierung nach Grundstücken eröffnet, die für Wohnen oder nicht für Wohnen bestimmt sind. Bisher ist aber keine rechtssichere Unterscheidbarkeit insbesondere für gemischte Nutzungen bekannt. Die Verwaltung wird daher gebeten, eine Empfehlung zur Ratsversammlung für eine der Fassungen vorzulegen, aus der auch hervorgeht, ob die Unterscheidbarkeit von Wohn- und Nichtwohngrundstücken aus Sicht der Verwaltung rechtssicher vorgenommen werden kann.“

Der Änderungsantrag ist im Ratsinformationssystem bei TOP 13 hinterlegt.

Die Vorlage und die beiden Änderungsanträge werden intensiv und kontrovers diskutiert, insbesondere hinsichtlich der rechtlichen Lage sowie der Auswirkungen der unterschiedlichen Vorschläge für die Bevölkerung und die Unternehmen.

Auf Nachfrage von Ratsherrn Rüstemeier, ob Herr Oberbürgermeister Bergmann im Protokoll des Ausschusses für Finanz- und Vergabeangelegenheiten richtig zitiert worden sei, bestätigt Herr Oberbürgermeister Bergmann dies.

Der Änderungsantrag der Ratsfraktionen von SPD und Bürger für Neumünster wird mit 16 Ja-Stimmen, 32 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Dem Änderungsantrag der Ratsfraktionen von CDU, Grüne und FDP wird mit 34 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 18 Enthaltungen einstimmig zugestimmt.

Beschluss (geänderte Fassung):

Die Verwaltung wird beauftragt, in der nächsten Sitzung der Ratsversammlung neben der vorliegenden Drucksache nebst Anlagen auch eine überarbeitete Fassung der Hebesatzsatzung zur Beschlussfassung vorzulegen, in der differenzierte Hebesätze für Wohn- und Nichtwohngrundstücke festgesetzt werden. Die Höhe dieser Hebesätze ist so zu bemessen, dass das Aufkommen der Grundsteuer sowohl für Wohn- als auch für Nichtwohngrundstücke voraussichtlich jeweils insgesamt nicht höher als das bisherige Grundsteuer-aufkommen ist.

Die Ratsversammlung erkennt damit an, dass ein Ende September 2024 im Landtag beratenes Gesetz nach Inkrafttreten die theoretische Möglichkeit zur Differenzierung nach Grundstücken eröffnet, die für Wohnen oder nicht für Wohnen bestimmt sind. Bisher ist aber keine rechtssichere Unterscheidbarkeit insbesondere für gemischte Nutzungen bekannt. Die Verwaltung wird daher gebeten, eine Empfehlung zur Ratsversammlung für eine der Fassungen vorzulegen, aus der auch hervorgeht, ob die Unterscheidbarkeit von Wohn- und Nichtwohngrundstücken aus Sicht der Verwaltung rechtssicher vorgenommen werden kann.

Abstimmungsergebnis (geänderte Fassung):

Zustimmung (einstimmig)

Ja-Stimmen: 33
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 19

14 .	Bericht „Kindertagesbetreuung in Neumünster“ und Bedarfsplan für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege für das Kindergartenjahr 2024/2025 Vorlage: 0311/2023/DS
------	---

Beschluss:

Der Bericht „Kindertagesbetreuung in Neumünster“ wird zur Kenntnis genommen, und dem „Bedarfsplan für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege für das Kindergartenjahr 2024/2025“ wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung (einstimmig, mangels Widerspruch)

15 .	Öffentlich-rechtlicher Vertrag zwischen der Stadt Neumünster und der Koordinierungsstelle soziale Hilfen der schleswig-holsteinischen Kreise (KOSOZ AÖR) über die Bildung einer Verwaltungsgemeinschaft für die Durchführung von Qualitäts- und Wirtschaftlichkeitsprüfungen nach dem 8. Kapitel, Teil 2, des Sozialgesetzbuches (SGB) IX sowie die Durchführung der Jahresabschlussprüfung der Arbeitsergebnisse von Werkstätten für Menschen mit Behinderung nach § 12 Abs. 6 Satz 1 WerkstättenVO Vorlage: 0322/2023/DS
------	---

Beschluss:

Dem Abschluss des Vertrages zwischen der Stadt Neumünster und der Koordinierungsstelle soziale Hilfen der schleswig-holsteinischen Kreise (KOSOZ AÖR) über die Bildung einer Verwaltungsgemeinschaft für die Durchführung von Qualitäts- und Wirtschaftlichkeitsprüfungen nach dem 8. Kapitel, Teil 2, des Sozialgesetzbuches (SGB) IX (Anlage I) wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung (einstimmig, mangels Widerspruch)

16 .	Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes: Abschluss eines Rahmenvertrages nach § 131 Sozialgesetzbuch (SGB) IX zur Erbringung von Leistungen der Eingliederungshilfe Vorlage: 0323/2023/DS
------	---

Beschluss:

Die Ratsversammlung der Stadt Neumünster nimmt das Ergebnis der Verhandlungen zum Abschluss eines Rahmenvertrages Schleswig-Holstein nach § 131 SGB IX zur Erbringung von Leistungen der Eingliederungshilfe in der als Anlage beigefügten Fassung vom 14.06.2024 zustimmend zur Kenntnis und bevollmächtigt den Geschäftsführer des Städteverbands Schleswig-Holstein, Herrn Marc Ziertmann, zur Unterzeichnung des Rahmenvertrages im Namen der Stadt Neumünster.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung (einstimmig, mangels Widerspruch)

17 .	Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst: Weiterleitungsvertrag über ein Verbundprojekt zur Förderung einer Landesdateninfrastruktur und der Digitalisierung von Außendienstesätzen Vorlage: 0318/2023/DS
------	---

Die Vorlage liegt in Form einer Neufassung vor, welche das Ergebnis der Vorberatung des Hauptausschusses aufgrund des im Ausschuss für Finanz- und Vergabeangelegenheiten beschlossenen Änderungsantrages berücksichtigt.

Beschluss:

Dem Abschluss des Weiterleitungsvertrages mit den Kreisen Schleswig-Flensburg, Plön und Pinneberg wird zugestimmt. Ausgaben, die nicht von der Fördersumme des Bundes gedeckt sind, bedürfen der vorherigen Zustimmung des Ausschusses für Soziales und Gesundheit und des Ausschusses für Finanz- und Vergabeangelegenheiten.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung (einstimmig)

Ja-Stimmen: 52
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 0

18 .	Widmung von Straßen Vorlage: 0317/2023/DS
------	--

Beschluss:

Der [der Vorlage] beiliegenden Widmungsverfügung wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung (einstimmig, mangels Widerspruch)

19 .	Interkommunales Kooperationsgebiet Stadt Neumünster - Gemeinde Boostedt Vorlage: 0352/2023/DS
------	--

Herr Oberbürgermeister Bergmann berichtet bezüglich der Nachfrage von Ratsfrau Göking im Hauptausschuss, wie viele Arbeitsplätze durch die Ansiedlung geschaffen würden, dass es sich um 60 Arbeitsplätze handele.

Die Vorlage wird hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf Neumünster diskutiert.

Beschluss:

Die Ratsversammlung ermächtigt den Oberbürgermeister, den [der Vorlage] anliegenden Vertrag für das Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 54 der Gemeinde Boostedt mit der Gemeinde Boostedt abzuschließen. Die Abgrenzung kann der Anlage 2 [der Vorlage] entnommen werden.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung (mehrheitlich)

Ja-Stimmen: 44
Nein-Stimmen: 1
Enthaltung: 7

20 .	Der Ratsversammlung wird gemäß § 55 Abs. 3 LVwG der Entwurf einer Neufassung der Stadtverordnung zum Schutze von Landschaftsteilen in der Stadt Neumünster vom 16.11.2016 zur Beratung vorgelegt Vorlage: 0355/2023/DS
------	---

Beschluss:

Die Ratsversammlung billigt den Entwurf einer Neufassung der Stadtverordnung zum Schutze von Landschaftsteilen in der Stadt Neumünster vom 16.11.2016.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung (einstimmig, mangels Widerspruch)

Endgültig entscheidende Stelle: Oberbürgermeister

21 .	Sanierungsgebiet "Stadtteil West" Erweiterung der Mensa der Johann-Hinrich-Fehrs-Schule im Rahmen des Investitionspakts "Soziale Integration im Quartier". Vorlage: 0336/2023/DS
------	--

Die Vorlage wird kontrovers diskutiert, insbesondere hinsichtlich des Caterings sowie der Baukosten.

Beschluss:

1. Der Planung für die Erweiterung der Mensa der Johann-Hinrich-Fehrs-Schule wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, vorbehaltlich der Bereitstellung der erforderlichen Finanzmittel im Haushalt, die Baumaßnahme umzusetzen (Baubeschluss).

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung (einstimmig)

Ja-Stimmen: 51
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 1

22 .	Mühlenhofschule - Erweiterung Vorlage: 0347/2023/DS
------	--

Die Vorlage wird hinsichtlich verschiedener Standortmöglichkeiten diskutiert.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Planung zur Erweiterung der Mühlenhofschule einzuleiten (Planungsbeschluss).

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung (einstimmig)

Ja-Stimmen: 52
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 0

23 .	Dringliche Vorlagen
------	---------------------

Es liegen keine dringlichen Vorlagen vor.

24 .	Berichterstattung über die Annahme von Spenden und ähnlichen Zuwendungen an die Freiwilligen Feuerwehren gem. § 76 Abs. 4 Gemeindeordnung (GO) Vorlage: 0135/2023/MV
------	---

Es erfolgt Kenntnisnahme.

gez. Anna-Katharina Schättiger
(Stadtpräsidentin)

gez. Dana Blank
(Protokollführung)